





Nr.25/2011 vom 30. November 2011 -19. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

Teil I:

2 Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 3

836.03 - Werdener Straße/ Kopernikusstraße -

5 Beschlussfassung über die Aufstellung der 5. Änderung des

Flächennutzungsplanes 2020 im Bereich der Röntgenstraße 7 Allgemeiner Tarif – Strom – gültig ab 1. Januar 2012

8 Allgemeiner Tarif für Erdgas

Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert 9

10 Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Teil II:

Termine 10 Sitzungsplan für Dezember und Januar

Teil III:

Verwaltungsinfos 11 Ausstellung zur Stadtentwicklung im Museum

> Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.velbert.de

Das Amtsblatt erscheint mindest ens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhält lich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters

Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro

(Einzelexemplar 2,- Euro)

Stadt Velbert – Der Bürgermeister Herausgeber:

Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim

Blißenbach,

Thomasstraße 1, 42551 Velbert,

Telefon: 02051/262207

Bekanntmachung über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 05, Reihe 03.1, Grab 44 – 45	Wieners	Wieners, Minna Louise Franziska Wieners, Kaspar Anton
Feld 18, Reihe 01.2, Grab 51	Bäumer	Bäumer, Jürgen Ernst
Feld 21, Reihe 01.1, Grab 26	Scheidtmann	Müller, Josefine
Feld 21, Reihe 01.1, Grab 53	Reinecker	Reinecker, Christel

Urnenwahlgrab

o monwang ab				
Grablage	Grabname	Verstorbene		
Gruppe 01.3, Grab 33 – 34	Neumann	Budde, Frieda Helene Gertrud Budde, Herbert Max Bernhard		

Langenberg - Pütterfeld

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld Q, Grab 62 – 63	Kolodziej	Kolodziej, Franziska Kolodziej, Paul
Feld S, Grab 21 – 22	Frinke	Frinke, Anna

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom

01. Dezember 2011 – 01. April 2012 auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich

Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 24.11.2011 Technische Betriebe Velbert AöR

gez. gez. Güther Böker Vorstand TBV AöR

Geschäftsbereichsleiter

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 836.03 – Werdener Straße / Kopernikusstraße –

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 22.11.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 836.03 – Werdener Straße / Kopernikusstraße – einschließlich der Begründung zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke Nr. 1268 teilw., 1510, 1829, 1830, 1831, 1832, 2002 teilw., 2003, 2064 und 2067 der Flur 02 Gemarkung Velbert. Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom 12.12.2011 bis einschließlich 11.01.2012

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Der Bebauungsplan Nr. 836.03 – Werdener Straße / Kopernikusstr. – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 836.01 – Robert-Koch-Straße –.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter: www.stadtplanung.velbert.de

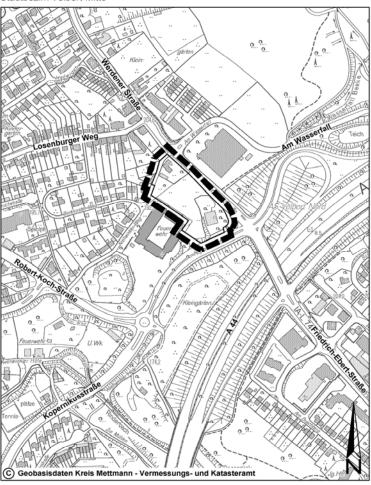
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 11.01.2012) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 25.11.2011 Der Bürgermeister Im Auftrag

gez. Löbbert Fachbereichsleiter

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 836.03 - Werdener Straße / Kopernikussdtraße -

Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 im Bereich Röntgenstraße

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 22.11.2011 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 im Bereich Röntgenstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizzen ersichtlich.

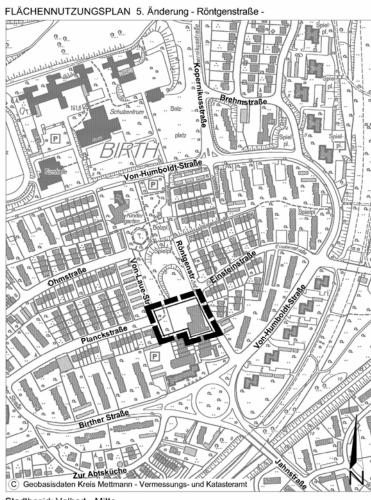
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 ersetzt bei Wirksamwerden in ihrem Geltungsbereich die Darstellung des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Velbert, 25.11.2011

Der Bürgermeister Im Auftrag

gez. Jobst Fachabteilungsleiter



Stadtbezirk Velbert - Mitte



Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden, aufgrund von Kostensteigerungen werden die Arbeitspreise HT und NT um 0,83 Cent/kWh netto erhöht. Die Preise für Nachtspeicherstrom steigen um 0,5 Cent/kWh netto. Für einen Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 4.000 Kilowattstunden bedeutet dies eine monatliche Mehrbelastung von netto 2,77 Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 3,7 %. Diese Preise garantieren wir - mit der Ausnahme auf Veränderungen gesetzlich bestimmter Preisebestandteile - für 24 Monate. Damit Sie Ihre zu erwartenden jährlichen Stromkosten in 2012 dennoch reduzieren können, empfehlen wir Ihnen als Ihr kommunaler Energiepartner, dass Sie bei Abschluss eines auf Ihren persönlichen Bedarf zugeschnittenen evivo - Sonderabkommens im Gegensatz zu Ihrer bisherigen Grundversorgung Geld einsparen können. Bitte nehmen Sie für eine individuelle Beratung Kontakt zu uns auf.

Allgemeiner Tarif - Strom - gültig ab 01. Januar 2012

Tarif-	Stromtarife	Einheit	Haushalts- und			her, beruflicher nstiger Bedarf
		Ellilleit	landwirtschaftlicher Bedarf		una soi	istiger bedari
Ziffer	(Allgemeiner Tarif inkl. Grundversorgungstarif)		netto	brutto	netto	brutto
1.	Tarife ohne Leistungsmessung					
1.1	Eintarif (Grundversorgungstarif)					
1.1.1	Verrechnungspreis Eintarif-Zähler	EURO/Jahr	36,00 42,84 3	6,00		42,84
1.1.2	Grundpreis (fester Leistungspreis)	EURO/Jahr	44,67 53,16		109,24	130,00
1.1.3	Arbeitspreis	cent/kWh	21,35 25,41 24,42		29,06	
1.2	Zweitarif / Schwachlast					
1.2.1	Zweitarif-Zähler einschl. Tarifschaltung	EURO/Jahr	61,64 73,35 6	1,64		73,35
1.2.2	Grundpreis (fester Leistungspreis)	EURO/Jahr	44,67 53,16		153,45	182,60
1.2.3	Arbeitspreis (HT-Hochtarif)	cent/kWh	21,35 25,41 2			29,06
1.2.4	Arbeitspreis (NT-Niedertarif / Schwachlast)	cent/kWh	16,39 19,50 1	16,39		19,50
	Schaltzeiten für die Schwachlastre	gelung : 20 [∞]			usätzlich von 6 [∞]	- 20 ⁰⁰ Uhr
3.	Durchschnittspreisbegrenzunç	cent/kWh	23,86 28,39 3	5,10		41,77
4.	Sonderabkommen Elektro-Wärme (Nac	chtspeicher		,		
1.2.1	Zweitarif-Zähler einschl. Tarifschaltung	EURO/Jahr	61,64 73,35 6	1,64		73,35
1.2.2	Grundpreis 1 (fester Leistungspreis)	EURO/Jahr	44,67 53,16		153,45	182,60
	Grundpreis 2 (Bereitstellungspreis)	EURO/Jahr	18,54 22,06 1			22,06
1.2.3	Arbeitspreis (Hochtarif)	cent/kWh	21,35 25,41 2	1 '		29,06
	Arbeitspreis (NT)	cent/kWh	15,49 18,43 1	1 "		18,43
	Schaltzeiten für die Wärme	speicheranla	gen : 6 Stunden	zwischen 2200 - 0	6 [∞] Uhr täglich	
5.	Konzessionsabgabe :					
	Die im Rahmen der Konzessionsabgabenvero	rdnung (KAV)	vom 9. Januar 19	992 (BGBI. I, S. 12	2, berichtigt S. 40	7)
	an kommunale Gebietskörperschaften zu entrichtende Konzessionsabgabe ist im Entgelt enthalten und beträgt					
	- im Rahmen des Schwachlasttarifes 0,61 cent/kWh (netto)					
	- im Rahmen der übrigen Tarife	1,59	cent/kWh (netto))		
6.	Stromsteuer :					
	Im Entgelt ist die Stromsteuer entsprechend de	m Stromsteue	rgesetz (StromSt	G) in der aktuelle	n Fassung enthal	ten.
	Sie beträgt z.Zt. netto 2,05 cent/kWh. Für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, werden					
	die Arbeitspreise der Allgemeinen Tarife entsprechend herabgesetzt. Die Steuerermäßigung ist - ggf. auch rückwirkend -					
	ab dem im Erlaubnisschein angegebenen Datum zu berücksichtigen.					
7.	EEG- und KWK-Umlage :					
	Im Entgelt ist die Umlage aus dem Gesetz für der	Vorrang Erne	euerbarer Energie	en (EEG) und des	Gesetzes	
	zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärm	e-Kopplung (K	(WK-Gesetz) enth	nalten.		
	Velberter - Natur - Strom : die oben genani	nten Tarife kör	nnen mit unserem	Angebot Velbert	er-Natur-Strom ko	ombiniert werden.
	Mit einem Zuschlag von 1 Cent netto/kWh unterst	ützen Sie den	weiteren Ausbau	regenerativer An	lagen vor Ort.	
Rück	fragen beantworten wir unter der Rufnummer	02051 - 988	555 oder über ı	unsere E-Mail-A	dresse kundens	ervice@stwvelbert

Rückfragen beantworten wir unter der Rufnummer 02051 - 988 555 oder über unsere E-Mail-Adresse kundenservice@stwvelbert.de



Allgemeiner Tarif für Erdgas

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden, erstmals seit 1.4.2009 müssen wir aufgrund gestiegener Kosten den Allgemeinen Tarif für Erdgas um 0,57 Cent/kWh netto anheben. Die Grundpreise bleiben unverändert. Damit Sie Ihre zu erwartenden jährlichen Kosten in 2012 dennoch reduzieren können, empfehlen wir Ihnen als Ihr kommunaler Energiepartner, dass Sie bei Abschluss eines auf Ihren persönlichen Bedarf zugeschnittenen evivo - Sonderabkommens im Gegensatz zu Ihrer bisherigen Grundversorgung Geld einsparen können. Bitte nehmen Sie für eine individuelle Beratung Kontakt zu uns auf.

die untenstehenden Preise sind gültig ab $01.01.2012$		tspreis kWh		ndpreis O / Jahr
	Cent /	V AA 11	EUK	O / Jaiil
Haushalt und gewerblicher Bedarf	netto	brutto	netto	brutto
Kleinverbrauchstarif	7,835	9,320	27,61	32,86
Grundpreistarif (Grundversorgungstarif)	5,820	6,930	98,17	116,82
Mehrmengentarif	5,270	6,270	134,98	160,63
Für Zähler größer G6 kommt der Mehrmengentarif zur Anwendung.Grund-/ Verrechnungspreis bei Gaszählern größer G6 in Verbindung mit dem Mehrmengentarif : G 10 G 16			1.020,00 1.620,00	1.213,80 1.927,80
G 25 G 40 G 65 G 100			2.120,00 3.450,00 5.700,00 8.800,00	2.522,80 4.105,50 6.783,00 10.472,00

Hinweise: Die allgemeinen Preise und Bedingungen der Stadtwerke Velbert GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität und Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung nach § 36 Abs. 1 EnWG entsprechen den bekanntgegebenen allgemeinen Tarifen und Bedingungen der Stadtwerke Velbert GmbH für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität und Gas. Der mittlere Brennwert für Erdgas beträgt 11,60 kWh/cbm (bei NN) in 2008. Rückfragen beantworten die Stadtwerke Velbert unter der Rufnummer 02051 / 988 - 555 oder kundenservice@stwvelbert.de

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

3020109603, 3041068911, 3041336888 3031163375 – alt 1163377 (H) 3031489739 - alt 1489731 (H) 3023869500 – alt 3869500 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 07. November 2011

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3021119338, 3021177849, 3041263397, 3021786219 - alt 1786219 (V) 3023101359 - alt 3101359 (V)

der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden· Ratingen·Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 18. November 2011

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT DER VORSTAND

- Haushalt -

(Rathaus, Saal Velbert)

......

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Bautischlerei Einbauarbeiten mit Metall, außer Türen und Fenstern
- Kanalbau Sanierung Heeger Bach 1. BA
- Einführung eines RFID-Systems Stadtbücherei Velbert

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter <u>www.velbert.de</u> eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(Vorbehalt von Änderungen)

Dienstag, 06.12., (bish. 09.11.)	Sozialausschuss (Klinikum)
Mittwoch, 07.12.,	Integrationsrat (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag, 08.12.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 13.12.,	Rat der Stadt (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch, 14.12., (bish. 23.11.)	Kulturausschuss (Rathaus, Saal Velbert)

- Weihnachtsferien vom 23.12. bis 06.01.2012 -

Darüber hinaus sind bereits folgende Sitzungen für das Jahr 2012 vorgesehen:

Dienstag, 17.01.	Bezirksausschuss Velbert-Mitte - Haushalt – (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch, 18.01.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg - Haushalt – (Feuerwache V-L`berg, Voßkuhlstr. 36)
Donnerstag, 19.01.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges - Haushalt – (Feuerwache, Velbert-Neviges)
Dienstag, 24.01.	Umwelt- und Planungsausschuss

**) Mittwoch, 25.01.,
(bish. 02.02.)

Donnerstag, 26.01.,

Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses
- Haushalt –
(Rathaus, Saal Velbert)

Dienstag, 31.01.,

Dienstag, 31.01.,

*) neu aufgenommene Termine
**) Terminänderungen

Ausstellung zur Stadtentwicklung im Deutschen Schloss- und Beschlägemuseum mit wöchentlichen Sprechstunden Schwerpunkt Shopping-Center macht den Anfang

Die Unternehmen ECE und HBB planen zusammen mit der Stadt Velbert zurzeit den Bau eines Shopping-Centers auf Teilen des Europaplatzes und dem Gelände zwischen Friedrichstraße, Corbygas-se, Kolpingstraße und Oststraße. In einer Ausstellung können sich die Bürger ab morgen, Freitag, 18. November im Deutschen Schloß- und Beschlägemuseum täglich außer montags über das Projekt informieren. Ab 24. November stehen zudem einmal wöchentlich donnerstags, jeweils zwischen 16 und 18 Uhr, Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. In der Ausstellung wird beispielsweise gezeigt, wie das Gesamtprojekt in die Innenstadtentwicklung eingebettet und das Museum in die historische Villa Herminghaus künftig integriert wird. Weiterhin wer-den Planungsansichten des maximal rund 20.000 gm großen Shopping-Centers gezeigt sowie seine Grundrisse. Die Ausstellung wird in einzelnen Schritten erweitert und beginnt mit dem Schwerpunkt Shopping-Center. Der Besuch der Dauerausstellung ist kostenfrei und zu den regulären Öffnungszeiten des im Forum Niederberg (Oststraße 20) befindlichen Museums möglich. Die Öffnungszeiten sind: Dienstags bis freitags von 9 bis 16 Uhr, samstags von 14 bis 18 Uhr sowie sonnund feiertags von 12 bis 18 Uhr.